

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 95.

Sonnabend, den 27. November.

1897.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Wilhelm Pleege aus Detmold, geb. am 20. August 1844 in Rehme, ist die Untersuchungshaft wegen Widerstands verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 428/97 zu geben.

Detmold, den 23. November 1897.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevecke.

In der Nacht vom 19./20. November 1897 ist dem Gastwirth Leding in Schötmar aus seiner unverschlossenen Regalbahn daselbst eine Wanduhr (runde Rastenuhr) weggenommen.

Es wird um Beihilfe zur Ermittlung des Diebes und der Wanduhr ersucht.

Salzufen, den 25. November 1897.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krecke.

Steckbrief.

Gegen den etwa 24 bis 26 Jahre alten Steinhauer Wilhelm Dumpelmann aus Lehrbeck bei Porta, zuletzt in Börsingfeld, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 303 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu geben.

Alverdissen, den 24. November 1897.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
E. Boedeker.

Am 19. September d. J. ist dem Kolonatsbesitzer Friedrich Stratemeier Nr. 8 zu Lüerdissen ein ungefähr 4 Wochen altes ganz weißes Schwein männlichen Geschlechts und hiesiger Race zugelaufen. Der unbekannte Eigenthümer des Schweines hat sich binnen 2 Wochen hier zu melden und als solcher zu legitimiren. Nach Ablauf der Frist wird über das Schwein amtsseitig verfügt werden.

Brake, den 26. November 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Steckbrief.

Gegen den Maurer Johann Paulsen aus Friedrichskoog, Kreis Lüderrithmarschen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts II zu Lemgo vom 22. September 1897 erkannte Geldstrafe von 10 Mark, ev. eine Gefängnißstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden.

Um Strafvollstreckung wird ersucht.

Lemgo, den 18. November 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
Suzhoff.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kürschners Wilhelm Sander in Salzufen ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

Mittwoch, den 1. Dezember 1897,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hieselbst anberaumt.

Salzhusen, den 22. November 1897.

Ebert, Sekretär.

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Lage. Gegen den Händler Gustav Pfmann aus Solingen, wohnhaft gewesen zu Reichlingen bei Forth, welcher sich verborgen hält, soll eine durch hiesigen rechtskräftigen Strafbefehl vom 16. Juli 1897 erkannte Geldstrafe im Restbetrage von 27 Mk. 80 Pf., im Unvermögensfalle von noch 5 Tagen Haft, vollstreckt werden. Es wird ersucht, die Geldstrafe mit den Kosten zu 40 Mk. 20 Pf. einzuziehen und der hiesigen Gerichtskostenkasse unter Kassenzeichen C. 12/97 einzusenden, eventuell aber die stägige Haftstrafe verbüßen und Nachricht darüber hierher gelangen lassen zu wollen.

Lage, den 22. November 1897.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Auf Antrag eines Gläubigers soll der dem Müller Fr. Frevert Nr. 29 in Wellentrup gehörende Grundbesitz, verzeichnet unter Bl. 15 des Grundbuchs von Wellentrup, im Termine am

Donnerstag, den 3. Februar 1898,

Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Taxe und Bedingungen können vom 25. Dezember 1897 ab auf der Gerichtsschreiberei II hierj. eingesehen werden, oder sind abschriftlich von dieser zu beziehen, und werden im Termine bekannt gemacht.

Der Zuschlag wird erfolgen, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten sind.

Bis zum Termine sind Ansprüche der Realgläubiger so gewiß anzumelden, als diese sonst gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Blomberg, den 24. Oktober 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Auf Antrag des Konkursverwalters im Konkurse über das Vermögen des weil. Kolon Kaiser

Nr. 14 in Tintrup ist der öffentliche meistbietende Verkauf des Kolonats Nr. 14 in Tintrup verfügt und Termin dazu auf

Donnerstag, den 6. Januar 1898,

Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt worden.

Es gehören zum Kolonate außer dem mit 2700 Mark versicherten Gebäude 2,5159 ha Grundstücke, von denen einige sich zu Bauplätzen eignen. Der Verkauf wird im Ganzen und im Einzelnen versucht werden.

Bis zum Termine haben alle, die Eigenthums- oder dingliche Rechte an dem Kolonate zu haben vermeinen, solche so gewiß anzumelden, als sonst ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Der Zuschlag wird im Termine erfolgen, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten werden.

Taxe und Bedingungen können vom 15. Dezember d. J. ab auf der Gerichtsschreiberei eingesehen oder gegen Gebühr bezogen werden.

Blomberg, den 2. November 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Auf Antrag der Erben der verstorbenen Wittve Colona Johanne Kruse, geb. Heddermann Nr. 1 zu Mofsenberg, soll das Krusesche Colonat Bl. 12 des Grundbuchs von Mofsenberg, wozu außer dem mit 4200 Mk. versicherten Wohnhause 1 ha 07 a 87 qm Grundstücke gehören, in dem auf

Donnerstag, den 13. Januar 1898,

Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Verkauf wird im Ganzen und im Einzelnen versucht werden. Der Zuschlag wird ertheilt werden, wenn angemessene Gebote erfolgen.

Die Bedingungen können vom 1. f. M. ab hier eingesehen oder gegen Gebühr bezogen werden.

Blomberg, den 12. November 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die abgeschlossenen Domanalbezirke Alver-

bissen, Meierei, Barntrop, Meierei, Dorotheenthal, Meierei, Göttrtrup, Meierei, Delentrup, Meierei, Ballentrup, Meierei, Sternberg, Forstrevier, und Barenholz, Forstrevier Königsholz, betreffend, werden in Gemäßheit der Vorschrift in den §§ 18—20 des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen vom 27. Juli 1882 alle diejenigen, welche verneinen, daß ihnen an den oben bezeichneten Grundstücken das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, eine Hypothek oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Freitag, den 3. Juni 1898,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, welche für die angemeldeten Rechte beanprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihrer Rechte zugegangen ist, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und Versäumung des Termins findet gesetzlich nicht statt.

Alverdissen, den 16. November 1897.

Fürstliches Amtsgericht.
Böhmer.

Aufgebot.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Sonneborn — Bd. 1 Fol. 236 — findet sich auf dem früher Degenhard'schen, jetzt im Eigenthum des Domaniums — Fürstlicher Rentkammer — stehenden Kolonat Nr. 107 zu Sonneborn dritten Orts für Moses Arensberg in Alverdissen unter dem 1. Mai 1861 ein Darlehen von achthundert Thalern eingetragen. Die Rückzahlung dieses Darlehens ist zwar glaubhaft gemacht, eine löschungsfähige Quittung kann aber nicht beigebracht werden, indem der letzte Inhaber der Post, Kolon Wehrmann Nr. 3 in Malmershaupt, als solcher sein Verfügungsrecht nicht nachzuweisen vermocht hat.

Dem Antrage des letzteren entsprechend werden daher Alle, welche aus diesem Ingrossate Rechte herleiten wollen, hiermit aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf

Freitag, den 3. Juni 1898,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die über das Darlehen ausgestellte Urkunde für kraftlos erklärt, und das Ingrossat im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Alverdissen, den 16. November 1897.

Fürstliches Amtsgericht.
Böhmer.

Der Kolon Friedrich Kefate Nr. 27 in Meierberg — Bauerschaft Rathhof — ist wegen Verschwendung entmündigt.

Alverdissen, den 24. November 1897.

Fürstliches Amtsgericht.
Böhmer.

Bekanntmachung.

Das Kolonat Bracht Nr. 43 in Derlinghausen, zu welchem außer einem Wohnhause Grundstücke in Größe von 98,98 a mit einem Reinertrage von 7,88 Mark gehören, soll im Wege der Erbtheilung am

Mittwoch, den 15. Dezember d. J.,
Morgens 10 Uhr,

an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

Derlinghausen, den 20. Novbr. 1897.

Fürstliches Amtsgericht.

Heidsieck.

Auf Antrag eines Gläubigers ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des der Wittve Landwirths Friedrich Siesonop gehörenden, Band III Blatt 62 des Grundbuchs von Vahlhausen-Vellenberg eingetragenen Kolonats Nr. 13 zu Vellenberg, zu welchem nach den Steuerrollen ein Wohnhaus, ein Backhaus und Grundstücke in der Größe von 6 ha 26 a 36 qm gehören, erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 4. Januar 1898,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, zu welchem Kaufsüchtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Tage und Verkaufsbedingungen drei Wochen vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können und daß der Zuschlag ertheilt werden wird, falls ein $\frac{2}{3}$ des Taxats übersteigendes Gebot abgegeben wird.

Zu dem anberaumten Termine haben die-

jenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus dem Kaufgelde erheben, und welche dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Kolonate zu haben meinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Horn, den 5. November 1897.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können Meldungen jeglicher Art bei dem am 1. und 3. Dienstag jeden Monats von Nachmittags 2 – 7 Uhr in Schötmar bei Gastwirth Junfer und 1. und 3. Freitag jeden Monats Nachmittags von 2 bis 7 Uhr in Lage bei Gastwirth Klöpping, „Hotel Deutsches Haus“ anwesenden Bezirksfeldwebel anbringen. Sofern einer der obenbezeichneten Meldetage auf einen Feiertag fällt, so tritt an dessen Stelle der nächstfolgende Werktag.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes, besonders die im Frühjahr fortziehenden und im Herbst zurückkehrenden Ziegeler, haben die durch die Meldetage eingeführte Vergünstigung nach Möglichkeit thunlichst auszunutzen.

Detmold, 26. April 1897.

Königliches Hauptmeldeamt.